

Antrag auf Förderung eines Elektrofahrrades



Bitte zurücksenden an:

Energie- und Wasserversorgung
Kirchzarten GmbH
Talvogtelstraße 3
79199 Kirchzarten

Tel. 07661 / 393 - 50
Fax 07661 / 393 - 17
info@ewk-kirchzarten.de

Antragstellerin / Antragsteller

Neukunde

Firma

Straße / Hausnummer

Telefon / Fax

Bankinstitut

Kontoinhaber/in (falls abweichende von o.g. Antragsteller/in)

Name, Vorname

PLZ, Ort

E-Mail

IBAN

BIC

Vertragskontonummer

Von den rückseitigen Förderbedingungen sowie der hiermit verbundenen einjährigen Laufzeit des Stromlieferungsvertrages habe/n ich/wir Kenntnis genommen und stimme/n zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Wichtig: Die Auszahlung erfolgt erst, wenn der vollständig ausgefüllte Antrag mit den Angaben des Kooperations-Fahrradhandlers der ewk vorliegt.

Händlerangaben

Name des Händlers

Hersteller

Fabrikat

Stempel / Datum / Unterschrift des Fahrradhändlers

Förderung

> 50,- EUR bei Neukauf eines E-Bikes bei einem Kooperationspartner.

> Laufzeit des Förderprogrammes ab 01.06.2011, danach zeitlich unbefristet, vorbehaltlich der jederzeitigen Widerrufsfrist durch die ewk.

> Der Antragsteller hat einen gültigen Stromlieferungsvertrag mit der ewk.

> Die ewk GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den Bestimmungen der EU-Datenschutzverordnung. Nähere Informationen dazu finden Sie unter ewk-gmbh.de/datenschutz oder telefonisch unter der Nummer 07661 393-50. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Hierzu sende ich eine E-Mail an info@ewk-gmbh.de oder schreibe an Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH, Talvogtelstraße 3, 79199 Kirchzarten.

Förderrichtlinien

Was wird gefördert?

- > Die ewk fördert im Rahmen der bereitgestellten Fördermittel den Kauf eines Elektrofahrrades mit einem Zuschuss von 50,- Euro.
- > Das Förderprogramm läuft ab dem 01.06.2011, danach zeitlich unbefristet, wobei sich die ewk die jederzeitige Widerruflichkeit vorbehält.
- > Bitte beachten Sie, dass pro Person nur 1 Elektrofahrrad gefördert werden kann.
- > Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- > Für Schäden, die dem Antragsteller im Zusammenhang mit den im Antrag geregelten Leistungen entstehen, ist eine Haftung durch die ewk ausgeschlossen.

Wer wird gefördert?

- > Das Förderprogramm kann von allen derzeitigen und künftigen ewk Stromkunden in Anspruch genommen werden, die zum Zeitpunkt der Förderung einen gültigen Stromlieferungsvertrag mit der ewk abgeschlossen haben.

Welche Voraussetzungen sind zu erfüllen?

- > Der Antragsteller ist auch der Eigentümer des entsprechenden Elektrofahrrades
- > Gefördert werden ausschließlich Elektrofahrräder, die ab dem 01.06.2011 bei Kooperationspartnern der ewk im Rahmen dieser Förderung erworben werden (eine Liste der Kooperationspartner ist unter www.ewk-gmbh.de einsehbar).
- > Nicht gefördert werden gebrauchte Elektrofahrräder.
- > Zum Zeitpunkt der Förderung muss ein gültiger Stromlieferungsvertrag mit der ewk abgeschlossen sein.
- > Der Zuschuss wird mit der Maßgabe gewährt, dass – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – eine einjährige Laufzeit des Stromlieferungsvertrages, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Erwerbs des Elektrofahrrades, in Aussicht gestellt wird.

Folgende Unterlagen benötigen wir von Ihnen:

1. Den ausgefüllten Förderantrag mit den Angaben des Kooperations-Fahrradhändlers.
2. Bei einem bestehenden Stromlieferungsvertrag mit der ewk die entsprechende Vertragskontonummer. Für ewk Neukunden einen unterschriebenen Stromlieferungsvertrag.

Brauchen Sie Hilfe beim Antrag?

Rufen sie uns an: 07661 / 393-50 oder besuchen Sie uns in der Talvogteistraße 3 in Kirchzarten.